

Leitfaden *Duale Ausbildung*

Die Aufnahme einer Ausbildung für geflüchtete Menschen ist in der Regel kompliziert. Anerkannte können allerdings problemlos eine Ausbildung beginnen. Der folgende Leitfaden liefert eine Übersicht über wesentliche Aspekte einer Ausbildungsaufnahme für Asylbewerber*innen und Geduldete.

	Hinweise	Hilfreiche (Hyper-) Links
Haben Sie den Status der Klient*in abgeklärt?	Eine gute Übersicht über den Zugang zu Arbeitsmarkt bzw. zur Ausbildung findet man in der Arbeitshilfe von der GGUA.	GGUA – Arbeitserlaubnis und Arbeitsförderung für Geduldete und Gestattete
Über welches Sprachniveau verfügt die Klient*in?	Für eine duale Ausbildung ist ein B2 Niveau empfehlenswert! Je nach Beruf sollte der Wissenstand (z.B. Mathematik-Kenntnisse) und die Lernkompetenz beachtet werden. Sprachbegabte Menschen können evtl. bereits mit niedrigerem Sprachniveau in Berufsausbildung einsteigen, wenn durch die Berufsausbildung der Aufenthalt gesichert werden kann.	www.europaeischer-referenzrahmen.de/ Sprachtest
Geht es um das Thema „Ausbildungsduldung“?	Klären Sie, ob die Beantragung einer Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG möglich ist. Es muss eine qualifizierte mind. 2-jährige Ausbildung sein oder eine Assistenz- oder Helferausbildung, an die eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist und eine Ausbildungsplatzzusage für diese vorliegt.	
Hat die Klient*in bereits einen Ausbildungsplatz?	Wenn ja, kontaktieren Sie den Ausbildungsbetrieb, um zu prüfen, ob alle wesentlichen Punkte einer Ausbildungsaufnahme geklärt sind. Ggf. Kontakt mit den „Kümmerern“ der Kammern oder Jugendberufshelfern / Schulsozialarbeitern an der entsprechenden (Berufs-)Schule aufnehmen.	Kontakte der Kümmerer in BW

Leitfaden *Duale Ausbildung*

Braucht die Klient*in Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes?	Für die Vermittlung in die duale Ausbildung unterstützen die Arbeitsagentur sowie die lokalen Kammern (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer u.a.)	www.hwk.de www.ihk.de
Muss eine Arbeitserlaubnis beantragt werden?	Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung/Ankunftsnachweis und geduldete Personen müssen eine Arbeitserlaubnis beantragen. Anerkannte Geflüchtete haben unbeschränkten Zugang zum Ausbildungsmarkt und müssen somit keine beantragen. Hinweis auf Mitwirkungspflicht!	
Gibt es Ehrenamtliche, welche während der Ausbildung unterstützen können?	Sprechen Sie die Klient*in auf ehrenamtliche Begleitung an!	
Wurden die Förderungsmöglichkeiten während der Ausbildung bereits überprüft?	Förderinstrumente der Arbeitsagentur: Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Berufsausbildungshilfe (BAB)	Link Arbeitsagentur Ausbildungsvorbereiten-unterstützen Arbeitsagentur Berufsausbildungshilfe Übersicht Ausbildungsförderung Broschüre „Hilfe bei der Ausbildungsfinanzierung“

Leitfaden *Duale Ausbildung*

Praktische Hinweise/Tipps:

Geflüchtete Menschen (bis zum 34. Lebensjahr) können auch eine „**Einstiegsqualifizierung EQ**“ ([weiterführende Infos](#)) oder „**Einstiegsqualifizierung (EQ) Sprache**“ absolvieren, wenn das Sprachniveau von B2 für deine duale Ausbildung noch nicht erreicht ist.

Das **EQ Sprache** beinhaltet ein qualifiziertes Praktikum in einem Betrieb und ein Sprachkurs. Zielgruppe: anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende und Geduldete ohne Arbeitsverbot. Die Personen müssen bei der Arbeitsagentur gemeldet sein und eine Zustimmung durch die Berufsberatung erhalten. Bei Sprachkursen, die vom Bund finanziert werden, ist der Zugang nur für bestimmte Personengruppen möglich (siehe Leitfaden Sprachförderung). Im Rahmen von EQ Sprache kann bei Verfügbarkeit aber auch in landesgeförderte Sprachkurse vermittelt werden, die keinen Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf die Bleibeperspektive unterliegen. **Weitere Infos sind bei der örtlichen Arbeitsagentur zu erfragen, da es regionale Unterschiede gibt.**

- Für ein EQ muss eine **Arbeitserlaubnis** (nicht bei anerkannten Flüchtlingen) bei der Ausländerbehörde beantragt werden!!
- Regionale Kammern (HWK, IHK) unterstützen in der Regel bei der Suche nach EQ Stellen.

Das Projekt „**Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden**“ mit Standorten in Lörrach, Freiburg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg bietet individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung für Asylsuchende und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang mit dem Ziel der Integration in Arbeit, schulische oder berufliche Ausbildung. (Link [Projektverbund Baden](#)).

Hinweis: Der Leitfaden ist im Rahmen des AMIF Projektes „Welcome“ und „Welcome 2 Baden-Württemberg“ (aktualisiert Nov. 2019) entstanden. Die Angaben sind ohne Gewähr. Sie ersetzen keine individuelle umfängliche (Rechts-)Beratung. Bitte achten Sie auf Änderungen in der Gesetzeslage.